

## Wo bleibt das Wohl des Patienten?

Neuerdings entscheidet die Politik, wie ein Patient behandelt werden soll. Die medizinische Indikation des Arztes, abgestimmt auf den Zustand des Patienten, wird zweitrangig! Die Politik schreibt dem Mediziner nämlich vor, bei welchen Eingriffen er den Patienten nur ambulant und nicht stationär zu behandeln hat. Das Wohl des Patienten findet schlicht keine Berücksichtigung mehr. Die sogenannte Wirtschaftlichkeit erhält vor der medizinischen Zweckmässigkeit den Vorrang! Die behandelnden Ärzte und die Patienten werden bei dieser Entscheidung einfach ausgeschaltet. Und wer steht dann gerade dafür, wenn beim vorgeschriebenen ambulanten Eingriff etwas schief läuft, was bei stationärer Behandlung vielleicht hätte vermieden werden können? Der Politiker oder der Schreibtisch-Beamte? Sicher nicht! Die Geschädigten sind der Patient und sein Arzt!

Der Patient wird in der Folge noch ein zweites Mal krass benachteiligt: Er muss sich nämlich auf satte Prämien erhöhungen gefasst machen, weil die Versicherer kaum willens und in der Lage sein werden, die ambulanten Behandlungskosten zu 100% zu tragen! Dies müssten sie aber, weil bei der ambulanten Behandlung der Kantonsbeitrag von 55% im Gegensatz zur stationären Behandlung nicht vorhanden ist!

Und wie kann sich der Patient gegen das alles wehren? Leider überhaupt nicht; denn die Politik lässt ihn kläglich im Stich. **WO BLEIBT DAS WOHL DES PATIENTEN?**

22.02.2018; 3097 Liebefeld; Walter Annasohn, Geschäftsführer der Berner Belegärzte-Vereinigung+